

Inhalt

Jugendhilfe: Die Absenkung von Standards ist keine Vorsorge 1/2

**Diskussion:
Nur Mieten für Eliten?** 1

Editorial 2

Das neue Schulgesetz 3

**Innere Sicherheit –
Der Traum vom
Überwachungsstaat** 4/5

**GRÜNE Erfolge bei den
Haushaltsverhandlungen** 6

**Braunkohle – Postfaktische
Rhetorik ändert nichts am Ausstieg**

GRÜNE Hochschultour 2017 7

**Panikmache um die Rückkehr
der Wölfe**

**CDU und SPD verhindern
Freifunk-Förderung**

**FERALPI in Riesa – Industrie
vor Gesundheit?** 8

Termine

Impressum

Jugendhilfe: Die Absenkung von Standards ist keine Vorsorge – jetzt ausreichend Platzkapazitäten schaffen!

Mit dem Zuzug vieler Erwachsener und Familien aus den Krisen- und Kriegsregionen der Welt nahm in den Jahren 2015 und 2016 auch die Zahl der Minderjährigen zu, die sich allein auf den Weg nach Deutschland machten.

Der Bundesgesetzgeber reagierte mit neuen Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII. Diese beinhalteten u.a. Vorgaben zur Verteilung der Kinder und Jugendlichen innerhalb Deutschlands und zur Altersfeststellung. Alle kommunalen Jugendämter waren von nun an in der Pflicht, sich um das Kindeswohl unbegleiteter minderjähriger geflüchteter Kinder und Jugendlicher (umA) zu kümmern. Die Kapazitäten für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die vom Staat in Obhut genommen wurden, waren seit jeher in Sachsen knapp bemessen. Nun befanden sich die Kommunen in einer echten Notsituation. Die Kinder- und Jugendnotdienste waren übervoll. Einrichtungen zur weiteren Unterbringung, wie Wohngemeinschaften oder Heime, mussten bisweilen über Nacht aus dem Boden gestampft werden.

Das Sozialministerium versuchte, die Situation mit einem befristeten Erlass zum Betriebserlaubnisverfahren zu entschärfen.

Die üblichen Standards in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe – in solchen werden in Obhut genommene unbegleitete ausländische

aber auch deutsche Kinder und Jugendliche untergebracht – hinsichtlich Personalbemessung, Qualifizierung des Personals, räumlicher und sächlicher Ausstattung und Anbindung an therapeutische Angebote wurden abgesenkt. Manche der neu geschaffenen Einrichtungen erfüllten noch nicht einmal diese Mindestanforderungen und wurden trotzdem mit minderjährigen Geflüchteten belegt – obwohl Fachleute bestätigen, dass sie einen besonders hohen Hilfebedarf haben. So konnte es dazu kommen, dass in einer umA-Einrichtung zu manchen Tageszeiten nicht einmal eine einzige sozialpädagogische Fachkraft anwesend war und ist. Außerdem führte es dazu, dass keine Therapieangebote bereitgestellt wurden und werden.



Diskussion: Nur Mieten für Eliten?

Am 9. Februar 2017 lud Wolfram Günther, baupolitischer Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion zur Debatte über die Wohnungssituation in Dresden ein.

Mit den etwa 40 Teilnehmenden diskutierten Jan Kuhnert, Mitinitiator des Berliner Mietenvolksentscheids, Thomas Löser, Vorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat, Baubürgermeister

Raoul Schmidt-Lamontain (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Pohl von der Initiative Elixir Dresden.

In der Debatte wurde deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um deutlich größere Teile des Wohnungsbestandes dauerhaft den Profitinteressen des Wohnungsmarktes zu entziehen. Explizit wurde die Einführung partizipativer Mitbestimmungselemente bei Dresdens neuem kommunalen Wohnungsunternehmen und die Einführung eines Runden Tisches Wohnen mit Projekten und Initiativen unterstützt.



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sicherheitsdebatten hatten die vergangenen Monate in der Öffentlichkeit und im Landtag die Oberhand. Doch anstatt die Ereignisse als Anlass für eine Diskussion über die benötigte Stärkung der Personalstrukturen zu nutzen, wird die Überwachung als Allheilmittel angeführt. Absolute Sicherheit durch solche Maßnahmen bleibt allerdings Illusion. Der schrittweise Verlust unserer Freiheit droht hingegen zur Realität zu werden.

Auch bei anderen landespolitischen Themen werden wichtige Aspekte außen vor gelassen. Leider ist die Schulgesetz-Novelle dafür ein Beispiel. So wurden zwar einige grobe Schnitzer beseitigt. Wichtige Herausforderungen werden aber nicht angegangen. Mit der Weigerung, Gemeinschaftsschulen als Möglichkeit aufzunehmen, wird in Sachsen

erneut die Chance für mehr Inklusion und Zukunftsfähigkeit verpasst.

Zukunftsfähigkeit scheint im Freistaat ohnehin ein Fremdwort zu sein. Statt die Milliardenrisiken der Folgekosten der Braunkohlewirtschaft in den Blick zu nehmen und erneuerbare Energien deutlich auszubauen, wird trotz feststehender Klimaziele kaum gehandelt. Statt sich an anderen Ländern in Sachen Unterstützung von Freifunk-Initiativen zu orientieren, wird zunächst auf den Breitbandausbau verwiesen, der wiederum auch nur schleppend vorankommt. Statt die Jugendhilfe gerade vor dem Hintergrund steigender Herausforderungen qualitativ zu stärken, wird die Absenkung von Standards, die nur als kurzfristige Maßnahme gedacht war, durch schwammige Bestimmungen im neuen Landesjugendhilfegesetz dauerhaft etabliert.



Foto: JRP

Für die GRÜNE-Landtagsfraktion bedeutet all das vor allem: Dran bleiben und Druck machen. Denn dass sich Hartnäckigkeit auszahlt, haben nicht zuletzt die punktuellen Erfolge in den Haushaltsverhandlungen zeigen können.

Eric Heffenträger
Referent für politische Kommunikation
und Pressearbeit
eric.heffentraeger@slt.sachsen.de

Die Menschen, die in solchen Einrichtungen arbeiten, gingen und gehen an ihre Grenzen. Und die Jugendlichen drohen, ihre Zuversicht auf ein besseres Leben zu verlieren. Dennoch kritisieren die GRÜNEN nicht den Erlass. Er wurde als Notmaßnahme betrachtet, die das Landesjugendamt kurzfristig in die Lage versetzte, Einrichtungen zu genehmigen, die die gesetzliche Mindestanforderungen nur mit einem Augenzwinkern erfüllen. Schließlich ging es darum, den Jugendlichen ein Dach über dem Kopf zu bieten.

Zwischenzeitlich ist das Fahrwasser ruhiger geworden. Der künftige Kurs ist vorhersehbar und planbar. So war auch die Staatsregierung bestrebt, hinsichtlich des Landesjugendhilfegesetzes Ordnung zu schaffen und endlich Bundesrecht in Landesrecht umzusetzen. Sie verfasste im Landesjugendhilfegesetz neue Regelungen für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Diese sieht die GRÜNE-Fraktion an einer Stelle besonders kritisch.

Die Neuregelung sieht unter anderem vor, dass der Betrieb einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ohne die erforderliche Erlaubnis vorübergehend in Fällen „außergewöhnlicher, nicht anderweitig zu deckender Bedarfslagen“ geduldet werden darf. Mit dieser völlig schwammigen

Formulierung können künftig mit jeder entsprechenden Definition eines beliebigen Notstands alle gesetzlichen Mindestanforderungen auf unbestimmte Zeit unterlaufen werden – zu Lasten der Flüchtlingskinder und auch aller übrigen Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen.

Das ist verantwortungslos. Zumal die Sozialministerin noch nicht einmal ausgewertet hat, welche langfristigen Folgen solche temporären Standardunterschreitungen in der Praxis real haben. Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat dazu die Staatsregierung befragt, aber diese will die Umstände und Folgen der vorübergehenden Überbelegungen oder personellen Engpässe gar nicht in den Blick nehmen. Sollte unter den besonderen Umständen jemandem etwas passieren, will wieder niemand verantwortlich gewesen sein. Um ein ähnliches Debakel wie zum Beispiel im sächsischen Justizvollzug zu vermeiden, müssen sich die prekären Rahmenbedingungen genauer angeschaut werden.

Mit einem Änderungsantrag hat die GRÜNE-Fraktion gefordert, auf diesen Passus im Gesetz zu verzichten. Anstatt den Notstand einzukalkulieren, sollte in Sachsen die Erhöhung der knappen regulären Unterbringungskapazitäten im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben werden

• Weitere Informationen

„Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)“ (Drs 6/7143):

➔ <http://bit.ly/gruene-ljh1>

„Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (uMA)“ (Drs 6/7192):

➔ <http://bit.ly/gruene-ljh2>

„Gemeinsame Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Einrichtungen, die einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedürfen“ (Drs 6/7148):

➔ <http://bit.ly/gruene-ljh3>

Das neue Schulgesetz – Was lange währt wird endlich gut?



Nach langen Beratungen und Verhandlungen im Landtag war es mehr als überfällig, endlich einen Abschluss für die Schulgesetz-Novelle zu finden. Die großen Erwartungen an ein zukunftsweisendes Schulgesetz werden mit dem jetzt vorgelegten nachgebesserten Entwurf der Koalitionsfraktionen aber enttäuscht. Er beseitigt nur die größten Schnitzer im bisherigen Schulgesetz. Und dies teilweise auch nur, weil Gerichte dazu aufgefordert haben. Es fehlen erkennbare Fortentwicklungen und verbindliche Verpflichtungen. Vieles, wie zum Beispiel die Inklusion und die Schulsozialarbeit, wird in Soll-Vorschriften geregelt oder unter Ressourcenvorbehalt gestellt.

Gemeinschaftsschulen darf es nicht geben

Eine zentrale Forderung der GRÜNEN-Landtagsfraktion nach der Öffnung des Schulgesetzes für die Schulart Gemeinschaftsschule als Regelschule findet sich im Gesetzentwurf nicht wieder. Es ist absolut unverständlich, warum es in Sachsen keine

Möglichkeit geben soll, Gemeinschaftsschulen dort, wo sie von allen Beteiligten vor Ort gewollt sind, neu zu entwickeln. Stattdessen werden die langjährig bestehenden Projekte „Chemnitzer Schulmodell“ und die „Nachbarschaftsschule Leipzig“ im Gesetz als „Schulen besonderer Art“ geführt, obwohl sie de facto Gemeinschaftsschulen sind.

Durch die Freiwilligkeit bei der Umsetzung wird die Inklusion aufgeweicht. Noch immer kann die Schulleitung unter Ressourcenvorbehalt entscheiden, ob eine Schülerin oder ein Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Schule aufgenommen wird. Die GRÜNEN lehnen das ab und fordern für die inklusive Unterrichtung an den Schulen eine geringere Klassenobergrenze einzurichten.

Die Eigenverantwortung der Schulen muss weiter gestärkt werden. Die Akteure vor Ort wissen am besten, was sie für eine gute Schule und für gute Bildung brauchen. Zur Unterstützung will die GRÜNE-Fraktion die flächendeckende Einführung von Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten erreichen. Eine Regelung

der Lernmittelfreiheit in nachgeordneten Verwaltungsvorschriften wird der Sache nicht gerecht. Sie muss im Gesetz verankert werden.

Sächsische Schulpolitik: Ideologie statt Pädagogik

Das neue Schulgesetz in Sachsen gründet stärker auf ideologischen denn auf pädagogischen Säulen. In einzelnen Bereichen gibt es zwar sinnvolle Veränderungen (wie Neuregelungen zu den Berufsschulen, Schulkonten oder Schulstandorte außerhalb von Oberzentren), es fehlen aber substantielle Antworten auf die Herausforderungen von Inklusion und Migration. Auch das längere gemeinsame Lernen wird nicht thematisiert. Für die frühzeitige Trennung der Kinder schon nach der 4. Klasse gibt es keine pädagogischen Gründe.

GRÜNES Ziel bleibt eine Bildungslandschaft mit stabilem Schulnetz, passgenauer und verantwortungsvoller Schulorganisation vor Ort sowie guter finanzieller und personeller Ausstattung der Schulen.

Innere Sicherheit – Der Traum vom Überwachungsstaat und absoluter Sicherheit

Am 19. Dezember 2016 steuerte ein islamistischer Attentäter einen LKW in die Menschenmenge eines Weihnachtsmarktes in Berlin und tötete elf Menschen, 55 weitere wurden verletzt. Nach diesem schweren Anschlag in Deutschland, zu dem sich der Islamische Staat (IS) bekannte, brannte eine Diskussion um die öffentliche Sicherheit in Deutschland auf, die auch vor Sachsen nicht halt machte. Hier wurde erst wenige Monate zuvor ein Anschlag in letzter Minute vereitelt. Dschaber al-Bakr hatte in einer Wohnung in Chemnitz hochexplosive Stoffe und Materialien aufbewahrt, die zur Herstellung eines Sprengkörpers geeignet waren.

Nach den ersten unangemessenen Reaktionen etwa von Horst Seehofer, der die gesamte Zuwanderungs- und Sicherheitspolitik überdacht und neu justiert sehen wollte oder vom damaligen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Klaus Bouillon, der einen Kriegszustand konstatierte, stellten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas am 10. Januar diesen Jahres einen 10-Punkte-Plan vor. Geplant sind neben einer Reihe von gesetzgeberischen Änderungen im Asylrecht auch die Überwachung von sogenannten Gefährdern mit Fußfesseln und eine bessere Übermittlung von Daten zwischen den EU-Staaten. Die Innenminister der Länder zogen mit teils ähnlichen Forderungen nach.

Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung?

Innenminister Markus Ulbig, der seit Anfang des Jahres auch Vorsitzender der Innenministerkonferenz ist, kündigte als Ziel seines Vorsitzes eine Harmonisierung der Polizeigesetze der Bundesländer sowie einheitliche Regelungen zur Videoüberwachung und eine einheitliche Informationsarchitektur der Polizei an. Die Bürgerinnen und Bürger hätten kein Verständnis dafür, wenn Terroristen oder andere Schwerverbrecher nicht gefasst werden können, weil der Datenschutz den Ermittlungsbehörden die Hände binde, so Ulbig. Bereits kurz nach dem Anschlag von Berlin war bekannt geworden, dass Ulbig an einer Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes arbeitet, weil es vermeintlich „gravierende Befugnislücken“ und „erhebliche Regelungsdefizite“ gäbe.

Die geplanten Änderungen lesen sich wie das „Wünsch-Dir-was“ eines Überwachungsstaates. Künftig soll die Videoüberwachung öffentlicher Orte ausgeweitet und zu intelligenter Videoüberwachung fortentwickelt werden. Damit können Personen identifiziert und Bewegungsprofile erstellt werden. Die Polizei soll mit Bodycams ausgestattet werden, also Kameras, die sie während ihres Einsatzes am Körper tragen und einschalten können. Zudem soll die Polizei künftig die Befugnis haben, präventiv – also auch ohne kon-

```
3033990033CC0033FF
309933009966009999
30CCFF00FF3300FF66
3300FF333300333333
3366993366CC3366FF
33CC3333CC6633CC99
33FFFF660000660033
3633996633CC6633FF
369933669966669999
36CCFF66FF0066FF33
```

kreter Anhaltspunkte für Straftaten – die Telekommunikation und die Nutzung der Telemedien umfassend zu überwachen, etwa durch Abhören von Telefongesprächen, Ausspähen von E-Mails, SMS, Chats und Surfverhalten im Internet, einschließlich der Online-Durchsuchung.

Was bringt eine weitgreifende Überwachung?

Die GRÜNE-Landtagsfraktion lehnt die Verschärfung des Sächsischen Polizeigesetzes ab. Ulbigs Ideen sind größtenteils der Griff in die Mottenkiste des Polizeirechts, die aus guten Gründen in den letzten Jahren keine Mehrheit fanden. Für eine gute Ermittlungsarbeit der Polizei zur Bekämpfung von Terrorismus sind sie nicht erforderlich. Die geplanten präventiv-polizeilichen Befugnisse stellen – sollten sie angewandt werden – aber einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern und damit in ihre Grundrechte dar. Sie werden von den Betroffenen häufig gar nicht wahrgenommen und können damit meist gar nicht auf ihre Zulässigkeit hin überprüft werden. Zur Abwehr konkreter schwerer Gefahren sind solche Eingriffe im Einzelfall

– und wenn keine milderen Mittel eingesetzt werden können – bereits über das Strafprozessrecht zulässig, da es sich schon bei der Vorbereitung einer terroristischen Tat um eine Straftat handelt.

Es ist also zweifelhaft, ob die Polizei solche zusätzlichen Überwachungsinstrumente für ihre Arbeit überhaupt benötigt. Viel schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass alle Überwachungsmaßnahmen der Polizei und des Verfassungsschutzes den Anschlag von Berlin nicht verhindert haben. Dabei war der Täter bis zuletzt als Gefährder Gegenstand des Austausches im Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum und damit auf dem Radar der Sicherheitsbehörden. Auch im Abschlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission zum Fall Al-Bakr wird ganz klar festgestellt, dass es nicht Defizite bei gesetzlichen Befugnissen der Polizei waren, die die missglückte Festnahme in Chemnitz verursachten. Sondern es gab Defizite bei der Organisation, Kommunikation und damit bei der Anwendung bereits bestehender gesetzlicher Regelungen. Hinzu kommt, dass die sächsische Polizei und Justiz in der Vergangenheit bereits bestehende Überwachungsbefugnisse rechtswidrig ausgenutzt hat. Die wenigsten der

zu Unrecht von den Funkzellenabfragen im Jahr 2011 Betroffenen wurden über die Überwachung unterrichtet. Die Geschichte zeigt, wie die Polizei ihre Befugnisse dann auch nutzt, im Zweifel auch rechtswidrig.

Komplette Überwachung bringt keine komplette Sicherheit

Für die GRÜNE-Fraktion gilt: Es muss auf die Gefahr terroristischer Anschläge besonders und vorausschauend reagiert werden. Freiheits- und Bürgerrechte dürfen aber nicht als Opfer in Form eines Placebos an mehr Sicherheit dienen. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, auf das Brief- und Fernmeldegeheimnis und das Recht auf Schutz personenbezogener Daten darf nicht ausverkauft werden, denn dafür lässt sich keine absolute Sicherheit bekommen. Ein Plus an Sicherheit erreichen wir durch eine aufmerksame und personell ausreichend ausgestattete Polizei auf Streife und zur Absicherung gefährdeter Orte. Ein Plus an Aufklärung von Straftaten setzt in erster Linie gute Ermittlungsarbeit und gut ausgebildete Polizeibedienstete voraus. Wir brauchen zudem eine gute Prävention islamistischer Radikalisierung durch aufsuchende Sozialarbeit und Integration. Und schließlich sollte es allen bewusst werden, dass es keine absolute Sicherheit gibt, selbst wenn alles und jede oder jeder überwacht wird.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Themenbereich Innenpolitik:

<http://bit.ly/gruene-innenpolitik>

GRÜNE Erfolge bei den Haushaltsverhandlungen

Als kleinste Fraktion im Sächsischen Landtag ist es den GRÜNEN gelungen, in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/18 deutliche Akzente zu setzen und Erfolge zu erzielen – und das, obwohl die CDU-geführte Regierungskoalition scheinbar grundsätzlich Vorschläge der Opposition abschmettert. Es wurden wichtige Interessengruppen ins Boot geholt und über Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen eine politische Stimmung geschaffen, die nicht mehr überhört werden konnte.

So wird auf einen GRÜNEN-Antrag hin ein Programm für freiberufliche Hebammen aufgelegt, das die Hebammenversorgung im Freistaat sichern soll. Die von der Staatsregierung auf Null gestrichenen Mittel für die Denkmalpflege wurden wieder eingestellt. Es finden sich auch die GRÜNEN Forderungen nach zusätzlichen Mitteln für Naturschutzstationen, kommunale Sportanlagen, Volkshochschulen, kulturelle Bildung und nach höheren Zuweisungen aus den Regionalisierungsmitteln an die

ÖPNV-Zweckverbände im Haushalt wieder. Außerdem konnte sichergestellt werden, dass der Freistaat für die Bundesprogramme »Eine-Welt-PromotorInnen« und »Fanprojekte« die maximale Kofinanzierung zur



Verfügung stellt und dass die Theologische Fakultät der Uni Leipzig endlich Mittel für die notwendige Ertüchtigung ihres neuen Standortes erhält. Zudem wurde das Landesstipendium für Promovierende nach 15 Jahren endlich angepasst. Als Nachhall aus

der Verhandlung zum letzten Haushalt erreichte die GRÜNE-Fraktion schließlich, dass die Förderung für Demografieprojekte, für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum und für das Freiwillige Ökologische Jahr nicht mehr in Frage gestellt wurden und eine Aufstockung erhielten.

Nicht nur die realisierten Vorhaben unterstreichen die Bedeutung GRÜNER Oppositionspolitik in Sachsen. Aufgrund der inzwischen katastrophalen Personalsituation im öffentlichen Dienst wurde mit der »GRÜNEN Personaloffensive« ein realistisches Konzept vorgelegt und Druck auf die Staatsregierung ausgeübt, unter anderem in den Bereichen Sicherheit und Justiz in Sachsen deutlich mehr neue Stellen zu schaffen.

Die verfügbaren parlamentarischen Instrumente werden von den GRÜNEN auch in Zukunft eingesetzt, die Lücken im finanzpolitischen Handeln der Staatsregierung aufzudecken und mittels realistischer Alternativvorschläge zeitgemäße Wege aufzuzeigen.

Braunkohle – Postfaktische Rhetorik ändert nichts am Ausstieg

Nachdem im September 2016 der Verkauf der Vattenfall-Braunkohlensparte an Finanzinvestoren der EPH-Gruppe vollzogen wurde, schien die Lausitzer Braunkohleverstromung in den Händen der LEAG wieder in ruhigem Fahrwasser. Der Eindruck täuscht. Daran, dass die Braunkohle auch in Sachsen und Brandenburg keine Zukunft hat, hat der Eigentümerwechsel nichts geändert.

Die LEAG wartete stattdessen auf einen kalten Wintertag mit hohem Strombedarf bei gleichzeitig trübem, windstillem Wetter, um lautstark für die eigene Unabkömmlichkeit zu werben. Am 24. Januar gab es diese Gelegenheit – „Dunkelflaute“ genannt. Man nutzte sie im Konzert mit der IG BCE-Spitze, die gar vom nationalen Blackout sprach, an dem man nur dank der Kohle nochmal knapp vorbei geschrammt sei.

Eine glatte Lüge und nichts weiter als der Versuch, politische Unterstützung für Kapazitätzahlungen an Braunkohlekraftwerke zu erheischen. Tatsächlich wurden

nämlich auch an diesem, für Sonne und Wind besonders ertragsschwachen Tag 14,7 Prozent des nationalen Bruttostrombedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt, in der gesamten, trüb-windschwachen Januarwoche 24,6 Prozent und im ganzen Monat Januar 29,1 Prozent.

Selbst am 24.1., im Moment des geringsten Einspeiseanteils, standen bei 74 Gigawatt (GW) Stromnachfrage immer noch über 20 GW an flexiblen Reservekraftwerken (davon über 16 GW Gaskraftwerke) bereit, um jederzeit die Versorgung zu sichern – neben Braunkohle, Steinkohle und Atom. Auch am 24.1. exportierte Deutschland Strom. Braunkohlekraftwerke liefen weniger wegen dem Strombedarf, sondern vor allem weil CO₂-Emissionen fast nichts kosten.

Es bleibt dabei: Nach den verbindlichen Festlegungen von Paris und mit den nationalen Klimaschutzziele geht das Braunkohlezeitalter rasch zu Ende. Bereits in den nächsten 15 Jahren geht weit mehr als die

Hälfte der Braunkohlenblöcke vom Netz. Es müssen endlich die Risiken für die öffentlichen Haushalte aus den Bergbaufolgekosten begrenzt werden! Die GRÜNE-Fraktion hat das immer wieder angemahnt.

Massive Unterstützung dafür kam im März 2017 vom Sächsischen Rechnungshof, dem diese Milliardenrisiken ein Sondergutachten wert waren. Die komplette Geheimhaltung des politisch brisanten Sonderberichtes ist ein Skandal. Die GRÜNE-Fraktion kämpft um die Veröffentlichung und bleibt dran, wenn es um Verursacher- und Generationengerechtigkeit bei der Bezahlung der Braunkohle-Folgekosten geht!

Mit den Menschen in den Revieren gemeinsam nach vorn zu schauen und über Konzepte für die Zeit nach der Kohle zu reden, ist den GRÜNEN ein besonders wichtiges Anliegen. Niemand kann es sich mehr leisten, darauf zu warten, dass Sachsens Staatsregierung endlich von ihrem toten Pferd absteigt.

GRÜNE Hochschultour 2017:

„Hochschule neu denken – Auf dem Weg zu einem modernen Hochschulgesetz“



Es ist das Grundprinzip GRÜNER parlamentarischer Arbeit, dass Gesetze praxistauglich und auf der Höhe der Zeit sein müssen. Das gilt auch für das sächsische Hochschulgesetz mit seinen immerhin 115 Paragrafen. Einige davon sind hoffnungslos überholt, andere müssen wegen Verfassungsgerichtsurteilen überarbeitet werden. Dieser Aufgabe möchte sich die Staatsregierung allerdings nicht stellen. Ein modernes Hochschulgesetz ist weit und breit nicht in Sicht. Das ist kein haltbarer Zustand und so hat die GRÜNE-Fraktion ein erstes Eckpunktepapier für einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Aber was sagen die Hochschulen zu den Vorschlägen?

Claudia Maicher ist dieser Frage von Januar bis März auf der Hochschultour an allen sieben Hochschulstandorten auf den Grund gegangen. Die Modernisierungsideen wurden bei Besuchen in Studierendenvertretungen und Rektoraten sowie auf fünf Podiumsdiskussionen mit allen relevanten Hochschulgruppen und der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei gab es zum Teil die unterschiedlichsten Auffassungen, was die Stärkung der Mitbestimmung und der Hochschuldemokratie, den Ausbau der Gleichstellungsarbeit, die Situation der Beschäftigten oder neue Formen des Studiums anbelangt. Außerdem kamen eine ganze Reihe weiterer Probleme ans Licht. Die Vorschläge und Hinweise von der Tour werden die Erstellung des GRÜNEN Gesetzentwurfes entscheidend prägen.

Weitere Informationen

GRÜNE Eckpunkte für ein neues Hochschulgesetz:

➔ <http://bit.ly/gruen-Hochschulgesetz>

Panikmache um die Rückkehr der Wölfe

Die Rückkehr der Wölfe nach Sachsen erhitzt die Gemüter. Dabei ist nicht die Wiederausbreitung das Problem, sondern der teilweise panikmachende Umgang mit dem Thema. Mit der Erstellung des Managementplanes, der Einrichtung des Kompetenzzentrums und der Finanzierung der Präventionsmaßnahmen und des Schadensausgleichs sind in Sachsen gute Grundlagen für ein Zusammenleben von Mensch und Wolf geschaffen worden. Entgegen immer wieder vorgebrachter Behauptungen, geht von gesunden Wölfen keinerlei Gefahr für Menschen aus. Für verhaltensauffällige Wölfe stehen bereits heute ausreichende Maßnahmen

men von Vergrämung bis hin zum Abschuss zur Verfügung.

Das Zusammenleben von Mensch und Wolf funktioniert aber nur dann, wenn die Nutztiere richtig geschützt werden. Der konsequente Einsatz von Präventionsmaßnahmen ist deshalb unbedingt notwendig. Es ist die Aufgabe der Staatsregierung, die Nutztierhalter, auch unter Einbeziehung der Verbände, für konsequente Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Dass die Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in Sachsen funktionieren, ergab eine Antwort von Umweltminister Thomas Schmidt (CDU) auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Wolfram Günther (GRÜNE). Die Weidetierhaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege und für den Erhalt der Artenvielfalt, deren Bestehen nicht an der Wiederkehr der Wölfe scheitern darf. Dafür setzt sich die GRÜNE-Landtagsfraktion unter anderem mit einem Antrag im Sächsischen Landtag ein.



CDU und SPD verhindern Freifunk-Förderung



Dass freie WLAN-Bürgernetzwerke mehr bieten als einzelne

Hotspots von Unternehmen, hat die GRÜNE-Landtagsfraktion mit einem Antrag deutlich gemacht (siehe Ausgabe vom Dezember 2016). Hatte Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel (CDU) in der Stellungnahme zum Antrag noch keine Einwände gegenüber den GRÜNEN Forderungen, blockierten die Fraktionen von CDU und SPD in der Landtagsdebatte am 2. Februar 2017 jeglichen Fortschritt. Dazu bemühten sie Argumente, bei denen Fachleute nur den Kopf schütteln können. So passe das Förderverfahren nicht auf kleine Initiativen. In Bundesländern wie NRW oder Niedersachsen ist das allerdings kein Problem.

Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) freut sich gar, dass viele Hotels und Firmen WLAN anbieten. Er verschweigt freilich dabei, dass diese keinen Ersatz für Freifunknetze bieten. Gänzlich albern ist die Ausrede, „den dritten Schritt nicht vor dem ersten gehen zu wollen“. Damit dürfte Freifunk erst gefördert werden, nachdem der Breitbandausbau fertig ist. Im Klartext: nie. Denn die aktuelle Ausbaustufe ist zum Teil schon veraltet, bevor sie abgeschlossen ist.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Freifunk:

➔ <http://bit.ly/saxgruen27-freifunk>

Weitere Informationen

Antrag „Wolfsmanagement fortsetzen – Nutztierhalter aufklären und unterstützen, Wölfe in Sachsen schützen“ (Drs 6/7277):

➔ <http://bit.ly/gruene-wolf1>

Kleine Anfrage „Herdenschutzförderung, De-minimis-Regelung, Ermittlungen bei illegalen Wolfstötungen“ (Drs 6/6968):

➔ <http://bit.ly/gruen-wolf2>

Veranstaltungsrückblick „Wolf Pumpak – Ist der Abschuss wirklich notwendig?“:

➔ <http://bit.ly/gruene-wolf3>

Termine

26. April	19 Uhr	24. Mai	19 Uhr
Lärmpausen – ein möglicher Beitrag für mehr Lärmschutz am Flughafen?		Fahrradfreundliches Riesa?!	
Diskussion, Leipzig, Soziokulturelles Zentrum „Große Eiche“		Diskussion, Riesa	
15. Mai	19 Uhr	10. Juni	10 Uhr
Vom Recht auf saubere Luft und auf Schutz der Gesundheit – Quo vadis Luftreinhaltung?		Chemnitzer Klimakonferenz	
Diskussion, Leipzig		Chemnitz	
16. Mai	19 Uhr	12. Juni	19 Uhr
Wachsende Stadt und Investoren- druck – was bedeutet das für den Denkmalschutz?		Fahrradfreundliches Radebeul?!	
Diskussion, Dresden, Grünes Büro Ost, Schlüterstr. 7		Diskussion, Radebeul	
23. Mai	19 Uhr	15. Juni	19 Uhr
Fahrradfreundliches Freiberg?!		Die grüne Mitte von Chemnitz – Stadt- hallenpark aus Sicht von Naturschutz und Denkmalpflege	
Diskussion, Freiberg		Diskussion, Chemnitz	

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangaben finden Sie unter: www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine

FERALPI in Riesa – Industrie vor Gesundheit?

Der italienische Stahlhersteller Feralpi beschloss 1991, in Riesa Stahl zu produzieren. Er baute ein modernes Ministahlwerk mit einer Kapazität von 450.000 Tonnen pro Jahr. Der Stahlstandort Riesa wurde erhalten und Arbeitsplätze geschaffen.

Doch die Begeisterung hielt nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern lange an. Bereits während des Probetriebes hagelte es Beschwerden – Lärm und Gestank machten den Menschen zu schaffen. 1995 gründete sich die erste Bürgerinitiative.

Bei einer Kontrollmessung wurden 1997 im Schornstein Überschreitung von Dioxinen/Furanen um das 343-fache zum genehmigten Wert gemessen. Stilllegungsanordnungen wurden erlassen, aber nicht umgesetzt. Auflagen wurden erteilt, aber nicht oder nur mit erheblicher Verspätung erfüllt.

Trotz ungelöster Probleme beim Lärm- und Emissionsschutz wurden sowohl 1999 als auch 2006 Kapazitätserweiterungen der Stahlproduktion genehmigt. Die versprochenen Verbesserungen beim Lärm- und Emissionsschutz blieben aus. Eine weitere Erhöhung auf 1.400.000 Tonnen pro Jahr wurde 2014 genehmigt.



Engagierte Menschen vor Ort beklagen dies und haben in den vergangenen Jahren zumindest eine Stilllegung des Schredders und eine Erhöhung des Schornsteins erreicht. Seit über zehn Jahren unterstützt die GRÜNE-Fraktion mit vielen Kleinen Anfragen an die Staatsregierung die Arbeit der örtlichen Bürgerinitiative. Ein Stimmungswechsel ist erreicht. Die Landesdirektion nimmt ihre Kontrollpflichten deutlich ernster als vor Jahren.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Studie und Veranstaltung gibt es hier:

<http://bit.ly/feralpi>

Publikationen



Bestellen

Kurzflyer zu den Themen Alleinerziehende, Bahnverkehr, Radverkehr, Personaloffensive, Umweltschutz, Wildbienen, Hochwasserschutz, Denkmalschutz, Naturschutzstationen können per E-Mail bestellt werden:

publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/ 493 48 00
Telefax: 0351/ 493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Eric Heffenträger (V.i.S.d.P.),
Andreas Jahnel-Bastet